

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 19. MÄRZ 2012

1. Der Einwohnerrat erwahrt das Wahlergebnis der Gemeinderatswahl vom 11. März 2012 nach § 15 des Gesetzes über die politischen Rechte.
2. Die Vorlage Nr. 1040 „Gartenbad^{Plus}, Projektierungskredit“ wird an die Sachkommission Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur BWK überwiesen.
3. Betreffend Vorlage Nr. 1041 „Mutation Teilzonenplan Kägen und Strassennetzplan Siedlung, Aufhebung Röschenzerstrasse“
 - 3.1. Der Einwohnerrat beschliesst die Mutation Röschenzerstrasse im Strassennetzplan Siedlung und somit die Aufhebung der Röschenzerstrasse als Erschliessungsstrasse.
 - 3.2. Der Einwohnerrat beschliesst die Mutation Röschenzerstrasse im Teilzonenplan Siedlung Kägen und somit die Zuweisung der Fläche „Röschenzerstrasse“ in Gewerbezone.
 - 3.3. Der Einwohnerrat stimmt der unentgeltlichen Landabtretung der Parzelle Nr. 7585 an die Christoph Merian Stiftung zu.
4. Betreffend Vorlage Nr. 1031 „Hauptstrasse, Erneuerung Ortszentrum Reinach – Kreditvorlage“
 - 4.1. Der Einwohnerrat stimmt nach zweiter Lesung dem Projekt Hauptstrasse – Ortszentrum Reinach, enthaltend Erneuerung Hauptstrasse, Tramgleise und 13 Gemeindemodule, gemäss Auflageprojekt 2011 zu.
 - 4.1.1. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat nach zweiter Lesung, im Rahmen des Ausführungsprojekts die Versetzung der bestehenden Bäume vor dem Gemeindezentrum zu überprüfen und gegebenenfalls ins Projekt einfliessen zu lassen.
 - 4.1.2. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat nach zweiter Lesung, im Rahmen des Ausführungsprojekts die Verwendung von LED-Leuchten nochmals zu prüfen und dem Einwohnerrat über die Erkenntnisse Bericht zu erstatten.
 - 4.1.3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat nach zweiter Lesung, bei zukünftigen Bauprojekten wenn möglich die jeweiligen Honorarkosten nach Fachplaner aufzuteilen.
 - 4.2. Der Einwohnerrat bewilligt nach zweiter Lesung für die 13 Gemeindemodule des Projekts einen Baukredit von CHF 5'633'000 (inkl. MwSt. 8.0%, Kostenvoranschlag +/- 10%, Preisbasis August 2011) als Bruttobetrag exkl. der Bundesmittel.
 - 4.3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat nach zweiter Lesung mit der Durchführung der obligatorischen Volksabstimmung zum Baukredit.
5. Die Motion Nr. 129 von Beat Böhlen „Ein Hallenbad für Reinach und die Region“ wird zurückgezogen.
6. Das Postulat Nr. 443 von Christine Dollinger SP/Grüne und Markus Huber SP/Grüne „Ein Hallenbad für Reinacherinnen und Reinacher“ wird zurückgezogen.
7. Das Postulat Nr. 444 von Beat Böhlen BPD, Christoph Layer SP, Gerda Massüger FDP/GLP, Rainer Rohrbach SVP und Béatrix von Sury CVP „Ein Hallenbad für Reinach“ wird überwiesen.

Einwohnerrat Reinach

Rudolf Maeder
Präsident

Regula Fellmann
Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 22. März 2012 und dauert bis zum 23. April 2012.